

Frachtführer-Haftungsversicherung

Gute Fahrt für Ihre Ladungen.

ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB
Gänsweid 8 * 68799 REILINGEN
Phon: 06205 - 283600 / PC-Fax: 06205 - 2589491
Mailto: abs@ottoschwab.de
www.ottoschwab.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



Frachtführer-Haftungsversicherung.

- Optimale Absicherung der Haftung aus Frachtverträgen über die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern
- Der Versicherungsschutz umfasst hierbei die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche sowie die Freistellung von begründeten Schadenersatzansprüchen

Gegenstand der Frachtführer-Haftungsversicherung.

Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern (§ 407 HGB). Gegenstand des Versicherungsvertrags ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern.

Umfang des Versicherungsschutzes.

Die Frachtführer-Haftungsversicherung deckt das Haftpflicht-Interesse des Beförderers.

Der Deckungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Haftungsordnung, die sich aus dem abgeschlossenen Frachtvertrag ergibt.

Der Versicherungsschutz umfasst hierbei

- die Prüfung der Haftpflichtfrage,
- die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche,
- die Freistellung von begründeten Schadenersatzansprüchen.

Ersetzt werden ferner

- die zur Abwehr und Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendeten Kosten, darunter fallen auch die Prozesskosten, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch kommt
- die Kosten der Schadensfeststellung im gesetzlichen Umfang (vgl. § 430 HGB),
- Fracht, öffentliche Abgaben und sonstige Kosten aus Anlass der Beförderung des Guts im gesetzlichen Umfang (vgl. § 432 HGB),
- die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung erforderlichen Kosten zur Aufräumung und/oder Vernichtung oder Beseitigung des beschädigten Ladeguts,
- die auf die Ladung entfallenden Havarie-grosse-Beiträge, wobei auch Sicherheiten geleistet werden.